

lands und Oesterreichs herbeigeeilt, um ihrem geliebten Chef die letzten Ehren zu erweisen.

Von seinen Eltern hatte der Verstorbene den Sinn für Wohlthätigkeit in reichem Maße geerbt; er liebte es nicht, davon zu reden oder gar damit an die Oeffentlichkeit zu treten. Die große persönliche Teilnahme bei seiner Bestattung und der überreiche Blumenschmuck, der ihm von seinen Mitbürgern gewidmet worden war, zeigte wohl, daß sein stilles Wirken allseitige Anerkennung gefunden hat —  
Ehre seinem Andenken!

L.

O. E.

### Die Rabattfrage im Verein Leipziger Sortiment- und Antiquariatsbuchhändler.

Am 24. v. M. fand eine Versammlung des Vereins Leipziger Sortiment- und Antiquariatsbuchhändler statt, deren Tagesordnung einen Antrag auf Abänderung der Verkaufsbestimmungen enthielt.

Niemand, der die Verhältnisse des Leipziger Sortiments vor fünfundsanzig Jahren mit den gegenwärtigen vergleicht, wird einen ganz gewaltigen Fortschritt zum Bessern leugnen können. Stetig sind die Verkaufsbestimmungen verbessert worden, und ihre durchsichtige Klarheit und Einfachheit, die keinen Unterschied macht zwischen Privatkunden, Behörden, Bibliotheken u. dergl., ist ein unbestreitbarer Vorzug.

Allmählicher Wegfall des Rabatts ist in dem seit über fünfzehn Jahren regelmäßig erschienenen »Verzeichnis der in Leipzig eingeführten Schulbücher mit Angabe der Verkaufspreise«, das wegen seiner Zweckmäßigkeit in mehreren Städten Nachahmung fand, genau nachweisbar. Waren darin ursprünglich fast sämtliche Bücher, soweit es sich der betreffende Verleger nicht ausdrücklich verboten hatte, rabattiert, so wurde später die Grenze auf 1 M und zuletzt auf 2 M erhöht, d. h. also: auf alle Schulbücher bis einschließlich 2 M Ladenpreis darf keinerlei Rabatt gegeben werden, mag es sich dabei um den Verkauf einer ganzen Anzahl oder eines einzelnen Exemplars, an Lehrer oder an Schüler handeln; auch ist es belanglos, ob eine Firma sich einen billigeren Einband extra anfertigen läßt.

Rasches und kräftiges Einschreiten in jedem bekannt gewordenen Uebertretungsfalle hat dazu geführt, daß diese Bestimmungen auch wirklich gehalten werden; wenigstens sind Klagen seit längerer Zeit nicht eingelaufen.

Erheblich größere Schwierigkeiten standen und stehen der allgemeinen Einengung des sonst üblichen Rabatts entgegen. Nirgends ist die Gelegenheit, Bücher zu den Verleger-Nettopreisen zu beziehen, so leicht geboten wie in Leipzig. Nicht bloß Angestellte im Buchhandel haben infolgedessen einen förmlichen Bücherhandel organisiert, sondern auch Inhaber und Angestellte, der dem Buchhandel verwandten Geschäftszweige benutzen die Möglichkeit, für sich und die Ihrigen zu den Buchhändler-Nettopreisen einzukaufen, in erheblichem Maße. Die Versuche, diesen Zwischenhandel zu beseitigen, sind trotz der sehr dankenswerten Mithilfe der Besitzer großer Firmen bis jetzt nur sehr wenig erfolgreich gewesen. Daß dieser Handel durch jede Einschränkung des Kundenrabatts nur gefördert werden wird, liegt auf der Hand; nicht minder, daß der Prozentsatz der so dem Leipziger Sortiment entzogenen Kundschaft recht beträchtlich ist.

Trotzdem hat der Verein Leipziger Sortiment- und Antiquariatsbuchhändler in seiner letzten Versammlung am 24. v. M. einen weiteren Schritt gethan. Nach längeren Vorberatungen und unter eingehendster Erwägung des 3. Pt. für Leipzig Möglichen und Durchführbaren beschloß die Versammlung einstimmig, auf gänzliche Abschaffung jedes

Kundenrabatts auf Bücher unter dem Ladenpreise von 3 M, in Rechnung und gegen bar, an Privatkunden und Bibliotheken, hinzuwirken und sofort einen Antrag auf entsprechende Abänderung der Verkaufsbestimmungen für den hiesigen Platz beim Vereine der Buchhändler zu Leipzig einzubringen.

Weitere Maßnahmen werden davon abhängen, inwieweit eine jetzt geplante erneute Bekämpfung des Zwischenhandels von Erfolg begleitet sein wird.

### Mißstände im russischen Buch- und Verlagshandel.

Im »Russischen Buchhändler- und Verlegerverein« in St. Petersburg hielt der Direktor der Gesellschaft M. O. Wolff, Herr Eugen Wolff, einen ausführlichen Vortrag über »Die gegenwärtigen Mißstände im russischen Buchhandel«. Der wichtigste Abschnitt in diesem Vortrage erörterte die Frage über die in Rußland immer mehr und mehr sich verbreitende Verlagstätigkeit von nicht berufsmäßigen Verlegern: Privatpersonen, Krone, Landschaften, Wohlthätigkeitsanstalten. Fast alle Ministerien und sehr viele Behörden geben jetzt Bücher heraus, und zwar nicht nur speziellen, sondern auch allgemeinen Inhalts; Landschaften befassen sich mit der Herausgabe von Volksbüchern, Sammlungen von Werken der russischen Schriftsteller; Wohlthätigkeitsanstalten überschwemmen den russischen Markt mit ihren Kalendern, u. s. w. Begünstigt durch mancherlei Umstände — leichtes Anschaffen von Betriebskapital und die Unnötigkeit, die Kosten für typographische Auslagen, Honorare und zuweilen auch für Papier in Betracht zu ziehen — setzen diese Behörden und Körperschaften ihre Bücher zu einem derartig niedrigen Preise an, wie er von Seiten eines berufsmäßigen Verlegers absolut unmöglich ist. Diese Preise untergraben die Wohlfahrt der berufsmäßigen russischen Verlegerschaft und des russischen Buchhandels.

Herr Eugen Wolff bestreitet durchaus nicht den Nutzen der Privatunternehmungen im Verlagsgeschäft, er will aber, daß diese Unternehmerschaft denselben Bedingungen unterliege, die für professionelle Verleger Geltung haben. Mit anderen Worten — Privatpersonen, die sich mit dem Verlag und Verkauf von Büchern befassen, sollen gleicherweise wie die professionellen Buchhändler die dazu nötigen Bewilligungen einholen, Steuern zahlen u. s. w. Herr Wolff wies darauf hin, daß in keinem Kulturlande Regierungsbehörden sich mit Verlag oder Bücherverkauf abgaben. Erstens sei das nicht Aufgabe der Krone. Zweitens passe es sich nicht für die Krone, die durch Steuern der Bevölkerung, darunter auch der Verleger und Buchhändler, unterhalten werde, ihren eigenen Zahlern, Verlegern und Buchhändlern, Konkurrenz zu machen. Mit Ausnahme von amtlichen geographischen Karten, einigen amtlichen statistischen Werken u. a. m., beständen im Auslande andere Regierungaussgaben garnicht, und auch solche Ausgaben seien dort völlig in den Vertrieb der berufsmäßigen Buchhändler gestellt, während in Rußland sowohl die Krone als auch die Landschaften danach strebten, die Vermittelung der Buchhändler zu umgehen und zu diesem Zwecke sogar eigene Verkaufs-Magazine zu gründen.

Nach Ansicht des Herrn Wolff wird die Verlegerthätigkeit der Krone und der Privatpersonen den berufsmäßigen russischen Buchhandel entschieden schwächen, und zwar nicht nur in materieller, sondern auch in moralischer Hinsicht. Die Konkurrenz der Krone, Landschaften und Privatpersonen biete keine Gefahr für den großen Buch- und Verlagshandel, der bestimmte Käufer, sowie auch bestimmte Verlagsrechte besitze, sie sei aber eine Gefahr für den kleinen Buchhandel, was der Referent, als Vertreter der größten Verlags- und Sortiments-Buchhandlung Rußlands, der im beständigen Verkehr mit den Verlegern und Buchhändlern der Provinz steht, sich zu überzeugen mehrmals Gelegenheit hatte. Herr Wolff schlägt nun vor, eine besondere Kommission zu bilden, die Mittel und Wege finden möchte, um eine so schädliche Konkurrenz möglichst zu beseitigen und eine Regelung des Verhältnisses zwischen Krone, Landschaften u. s. w. und Buchhändlern vom Fach zu schaffen.

Herr Wolff warf sodann in seinem Vortrag die Frage auf bezüglich der Zusammenkünfte und Sitzungen von russischen Verlegern und Buchhändlern. Solcherlei Sitzungen müßten nach Meinung des Referenten angesichts der sehr ernstesten Fragen, die sich gegenwärtig im russischen Buchhandel immer mehr häuften, öfter stattfinden und mehr auf praktische Erfolge abzielenden Charakter haben, als es bislang der Fall sei.

Unter verschiedenen anderen in dem Vortrage angeregten Forderungen weisen wir noch auf folgende hin. Es ist absolut notwendig, Schritte zu thun gegen die immer stärker zu tage tretende Gründung von neuen Buchhandlungen in der Provinz, ohne Kapital und — in der Mehrzahl der Fälle — ohne jedwede Kennt-